

Antrag
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SIVEC
Berichterstatter

KOCZUR
Obmann